Erbrecht

Im Erbrecht begleiten wir Sie in folgenden Bereichen:

Bei der Gestaltung Ihrer letztwilligen Verfügung in Form

- eines Einzeltestamentes
- eines gemeinschaftlichen Ehegattentestamentes
- eines Erbvertrages.

Bei Maßnahmen zur Übertragung von Vermögen in vorweggenommener Erbfolge, insbesondere bei Grundstücksübertragungen mit Absicherungen durch Wohn- und Nießbrauchsrechte sowie die Gestaltung entsprechender Verträge.

Bei der streitigen und gerichtlichen Durchsetzung

- Ihrer Ansprüche gegenüber anderen Miterben
- Ihrer Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche.

Bei der einverständlichen Durchsetzung

- Ihrer Ansprüche gegenüber anderen Miterben
- Ihrer Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche.

Bei der Abwehr der Ansprüche von Nachlassgläubigern.

Durch die Übernahme

- von Testamentsvollstreckungen
- von Vermögensverwaltungen im Alter.

Erbrechtliche Beratung und Hilfe erfordert Einfühlungsvermögen, gutes wirtschaftliches und juristisches Denken, aber auch Lebenserfahrung. Diese Voraussetzungen werden Sie bei uns finden.